



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 1 von 8

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Sekundenkleber 4 g pinselfähig

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe

Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	MAKRA Norbert Kraft GmbH	
Straße:	Zillenhardtstraße 29	
Ort:	D-73037 Göppingen/Voralb	
Telefon:	+49-(0)7161-99909-0	Telefax: +49-(0)7161-99909-99
E-Mail:	info@makra.de	
Ansprechpartner:	Abteilung Produktmanagement	Telefon: +49-(0)7161-99909-0
Internet:	www.makra.de	

##### 1.4. Notrufnummer:

Deutschland: (+49)55119240 GIZ-Nord, Göttingen.

Österreich: (+49)55119240 (Member of EPECs network)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Ethyl-2-cyanacrylat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



###### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

###### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.



...da stimmt die Chemie!

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 2 von 8

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat			50 - < 100 %
	230-391-5	607-236-00-9		
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2; H319 H335 H315			
9011-14-7	Polymethylmethacrylat			1 - < 20 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Besmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Erbrechen auslösen, aber nur bei vollem Bewusstsein des Patienten. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 3 von 8

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### **Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand, Sprühwasser, Wasserdampf

###### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

###### Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden.

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

###### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

###### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Oxidationsmittel aufbewahren



...da stimmt die Chemie!

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 4 von 8

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Den Behälter fest verschlossen halten.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwert: Nicht relevant

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

#### Handschutz

Butylkautschuk . > 120 Minute (EN 374)

vorbeugender Hautschutz: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Zusätzlich ist der Hautschutzplan zu beachten sowie geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und

Hauptpflegemittel zur Verfügung zu stellen und zu verwenden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

#### Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung. Kontakt mit der Kleidung vermeiden.

#### Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp A verwenden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

unbestimmt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	unbestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	185 °C

#### Prüfnorm



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 5 von 8

Flammpunkt: 85 °C

#### Entzündlichkeit

Feststoff: unbestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Zündtemperatur: 490 °C

#### Brandfördernde Eigenschaften

nein

Dampfdruck: 0,01 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,07 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: \*) unlöslich

Verteilungskoeffizient: unbestimmt

Dyn. Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: unbestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: unbestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: nicht anwendbar

Zersetzungspunkt: unbestimmt

\*) Reagiert heftig mit Wasser.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig mit Wasser. / starke Oxidationsmittel / Amine / Alkohole / Basen

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

unbestimmt

##### Akute Toxizität

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

##### Reiz- und Ätzwirkung

unbestimmt

##### Sensibilisierende Wirkungen

unbestimmt

##### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

unbestimmt

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

unbestimmt

##### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

unbestimmt

##### Erfahrungen aus der Praxis



...da stimmt die Chemie!

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 6 von 8

#### Sonstige Beobachtungen

kein(e,er)

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

unbestimmt

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht anwendbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht anwendbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

nicht anwendbar

#### Weitere Hinweise

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

##### Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Nicht eingeschränkt

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Nicht eingeschränkt

#### Lufttransport (ICAO)

##### 14.1. UN-Nummer:

UN 3334

##### 14.2. Ordnungsgemäße

AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

9

Gefahrzettel:

9



...da stimmt die Chemie!

# EG-Sicherheitsdatenblatt

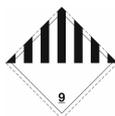
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 7 von 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	-
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	906
IATA-Maximale Menge - Passenger:	100 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	906
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

- Nicht eingeschränkt
- Freigestellte Menge: E0
- Passenger-LQ: -
- Sondervorschriften: A27 - A48

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0%

#### Zusätzliche Hinweise

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft I:

Anteil: 5.2.5 Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### Zusätzliche Hinweise

- BGI 595: M 004
- TRGS 400
- TRGS 401
- UVV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Qualität/Umwelt/Sicherheit.  
Hiermit verlieren alle vorherigen Sicherheitsdatenblätter ihre Gültigkeit.  
Ende des Sicherheitsdatenblatts

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf



...da stimmt die Chemie!

MAKRA Norbert Kraft GmbH

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sekundenkleber 4 g pinselfähig

Druckdatum: 08.10.2015

Materialnummer: 502-121

Seite 8 von 8

nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*